

**Amt für Jugend und Familie
Abteilung Vertretung Minderjähriger und
Unterhaltsangelegenheiten**

Telefonnummer: (0941) 507-3514
Email: jugendamt@regensburg.de

01. Mai 2025

**Amt für Jugend und Familie
Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen zu Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften ist die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Sachgebiet Vormundschaften und Pflegschaften, Bruderwöhrdstr. 15, 93055 Regensburg, Email: jugendamt@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-3514.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Das Jugendamt wurde für Ihr Kind als Amtsvormund oder Amtspfleger bestellt oder das Jugendamt wurde kraft Gesetzes zum Vormund Ihres Kindes. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, erheben wir bei den Eltern oder bei Dritten personenbezogene Daten, die für die Erfüllung unserer Aufgaben als Vormund / Amtspfleger erforderlich sind. Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO i.V.m. §§ 51 f. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), § 61 Abs. 2, § 68 SGB VIII, §§ 1773 ff bzw. § 1909 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die Rechtsgrundlage kann auch eine Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO sein.

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Insbesondere können dies folgende Daten sein:

- Familienname(n), Vornamen
- Anschrift, Familienstand, Beruf, Telefonnummer
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, ggf. ausländerrechtlicher Status
- Familiengerichtsentscheidung über die (teilweise) Entziehung der elterlichen Sorge
- Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartner bzw. –partnerin
- Angaben zu Einkommen und Vermögen, soweit für sozialeleistungs- oder unterhaltsrechtliche Ansprüche des Kindes relevant
- Krankenversicherungsdaten, soweit für Versicherungsstatus und -leistungen des Kindes relevant.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung von Aufgaben erforderlich ist, an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen weitergegeben werden. An diese Empfänger können die personenbezogenen Daten beispielsweise weitergegeben werden:

- Familiengericht
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse)
- weitere Stellen des Amtes für Jugend und Familie, wie die Rechtssachbearbeitung und an die Abteilung Zentrale Soziale Dienste sowie an den Pflegekinderdienst
- Personen der Alltagsorge (Pflegeeltern, Kinderheim)
- ggf. Einwohnermeldeamt, Ausländerbehörde
- beauftragte Rechtsanwälte

Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten

Die beim Jugendamt gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a Datenschutzgrundverordnung (DSVGO)) oder einer anderen in art. 17 Abs. 1 Buchst. b bis f DSGVO genannten Löschungsgründe vorliegt. Aufgrund der langfristigen Bedeutung von Daten aus Vormundschaftsakten für das Mündel werden diese 30 Jahre lang ab dessen Volljährigkeit aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können eine kostenlose Kopie Ihrer Daten verlangen. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenvereinbarung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls gemäß Art. 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.